

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 68/0113/WP15
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verkehr und Tiefbau		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.08.2005
		Verfasser:	FB 68/23
Lothringer Straße/Alfonsstraße, Anlage eines Fußgängerüberweges über die Lothringer Straße			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
28.09.2005	B 0	Anhörung/Empfehlung	
20.10.2005	VA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Umbau der vorhandenen Verkehrsflächen, die Beleuchtung und die Markierung des Fußgängerüberweges werden derzeit noch ermittelt und sind aus den Haushaltsansätzen für Querungshilfen in den folgenden Jahren zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Verkehrsausschuss die Anlage eines Fußgängerüberweges vor dem Hause Lothringer Straße 70 westlich der Einmündung Alfonsstraße zu beschließen.

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anlage eines Fußgängerüberweges vor dem Haus Lothringer Straße 70 (westlich der Einmündung Alfonsstraße).

Erläuterungen:

Die Unfallkommission für die Stadt Aachen hat sich mit der versetzten Kreuzung Lothringer Straße/ Alfonsstraße/ Herzogstraße beschäftigen müssen, weil im Jahre 2003 zwei rechts ausbiegende Kraftfahrer aus der Alfonsstraße mit Radfahrern zusammenstießen, die die Lothringer Straße am Ende des baulich angelegten Radweges in Richtung Haus 70 überquerten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass neben den Radfahrern auch zahlreiche Fußgänger die Lothringer Straße in diesem Bereich überqueren und ggf. sicherer und auf eine Stelle zentriert geführt werden könnten.

Eine Verkehrserhebung am 07.12.2004 ergab 66 querende Fußgänger in einer vorabendlichen Spitzenstunde und gleichzeitig 518 Kraftfahrzeuge. Die gesetzlichen Mindestwerte für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges liegen somit vor. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, an der beschriebenen Stelle einen Fußgängerüberweg anzulegen.